

# VEREINFACHTES VERFAHREN

## DECKBLATT NR. 4

ZUM BEBAUUNGSPLAN

# H A A G

GEMEINDE HAUZENBERG  
LANDKREIS PASSAU

HAUZENBERG PLANUNGSBÜRO FÜR HOCHBAU  
Planung · Ausschreibung · Bauleitung  
**RUDOLF URL**  
MAUREIMEISTER -  
ALFRED SIMMERL  
Hauptstraße 14, Tel. (085 86) 44 55  
Tel.: (085 86) 9 10 20 Breitbacherstraße 9, 34051 Hauzenberg/Jahrdorf  
Fax: (085 86) 9 14 13 - 94051 Hauzenberg

BESCHLOSSEN GEM. § 1 BAUGB UND  
ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN DER SITZUNG  
VOM 02. Juli 2001

Stadt Hauzenberg 12. Juli 2001  
GEMEINDE DATUM

DER BÜRGERMEISTER  
Zechmann, 1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK :  
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH  
DURCH  
AM 12. Juli 2001 BEKANNT GEMACHT

DER BÜRGERMEISTER  
Zechmann, 1. Bürgermeister

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 UND 4 BAUGB ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGB BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES. MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 214 + § 215 BAUGB).